

Bei 2, 1, 4 liegt hingegen die Erscheinung vor, daß der Relativsatz ausdrücklich auf bereits Gesagtes Bezug nimmt (. . . hostem, quem praedicta profligaverant incommoda . . .).

Um die Sachlage in unserem Fall beurteilen zu können, müssen wir uns darüber klar werden, welches Gewicht die beiden Ereignisse, um die es sich handelt, die Anlegung der limites auf der einen und die Säuberung der Ringwälle von Feinden auf der anderen Seite für Frontin in ihrem Verhältnis zueinander hatten. Dabei hilft uns, wie ich glaube, eine Betrachtung unserer Stelle in ihrem Zusammenhang. Bei Frontin gehört sowohl die Buch- wie die Kapiteleinteilung dem Verfasser selbst an, dasselbe ist bei der damit zusammenhängenden Benennung der Kapitel der Fall. Frontin gibt als Inhalt des ersten Buches in der praefatio an: in primo erunt exempla, quae competant proelio nondum commisso (Gundermann 2, 8f.), außerdem sagt er zu Beginn der Aufzählung der Kapitelüberschriften des ersten Buches: species eorum, quae instruant ducem in his, quae ante proelium gerenda sunt. Danach muß auch die Überschrift des 3. Kapitels: de constituendo statu belli im Sinne von „Über die Vorbereitung einer (günstigen) Kriegslage“ verstanden werden. Die übrigen Beispiele des 3. Kapitels lehren, daß es sich wirklich ausschließlich um Maßnahmen handelt, die von Feldherren getroffen werden, bevor der eigentliche Kampf beginnt; die vorbereitenden Maßnahmen verfolgen teilweise sogar den Zweck, eine vom Gegner gewünschte Schlacht unmöglich oder unnötig zu machen (so die Beispiele 3, 4, 5). In diesen Zusammenhang fügt sich die Stelle 1, 3, 10 sehr gut ein, wenn wir sie so verstehen, daß die Römer im Jahre 83, um den dauernden Überfällen aus dem Waldgebirge des Taunus ein Ende zu bereiten, über eine große Strecke hin limites anlegten. Dadurch lagen die Fluchtburgen der Germanen nunmehr innerhalb eines Gebietes, das die römischen Truppen kontrollierten; vor allem waren die Ringwälle von dem freien germanischen Hinterland abgeschnitten. Das mochte wohl auch die Germanen zur Aufgabe der refugia veranlassen. Daß Frontin ausgerechnet bei der Einordnung eines exemplum aus seiner eigenen Zeit einen Fehler gemacht hätte, ist doch wohl unwahrscheinlich. Er muß die Sache so gesehen haben, daß die Anlage der limites als Kriegslist Domitians die Bloßlegung der Fluchtburgen zur Folge hatte und damit eine Änderung der Kriegslage und die Unterwerfung der Feinde herbeiführte. Dabei scheint es mir offensichtlich, daß Frontin hier nicht den ganzen Chattenkrieg im Auge hat, sondern die Maßnahmen gegen die Germanen im Taunus und in der Wetterau für sich betrachtet; weder nach Fabricius noch nach meiner Auffassung können jedenfalls die hostes, quorum refugia nudaverat die Chatten in ihrer Gesamtheit sein. Mittel und Zweck sind die Anlage der limites und die Entwertung der Taunusringwälle als Fluchtburgen.

Schlüchtern.

Helmut Simon.

**Nundinenses.** Beim Aufstellen eines Weihnachtsbaumes auf dem Marktplatz in Seligenstadt am Main wurde im Dezember 1953 die in *Abb. 1* wiedergegebene Sigillataserbe gefunden. Die Fundstelle liegt innerhalb des römischen Kastells, über dessen Ausdehnung zuletzt in Neue Bodenkunden aus Starkenburg (1953) 115 f. berichtet ist. Es handelt sich um das Bruchstück einer Bilderschüssel der Form Drag. 37 und um Spätware des Blickweiler Töpferkreises. Bemerkenswert ist die eingeritzte Inschrift [...]ogabi nundinensium. Nundinenses sind m. W. bisher weder epigraphisch noch literarisch nachzuweisen, nach liebenswürdiger Auskunft von H. Rubenbauer auch der Redaktion des Thesaurus Linguae Latinae nicht bekannt. Doch kann kein Zweifel herrschen, daß es sich um Teilnehmer oder Aufsichtspersonen der nundinae handelt. Damit ist zum erstenmal ein Markt an einem Kastell des obergermanischen Limes inschriftlich bezeugt. Über sonstige Anhaltspunkte für Märkte an den Kastellen vgl. ORL. B Nr. 16 (1902) 18 f. und A Strecke 13 (1930) 57 Anm. 2.



Die grammatische Form der Einritzung läßt zunächst vermuten, daß die Schüssel im Besitz eines Sklaven der *nundinenses* gewesen ist. Dann müßten die Buchstaben vor *nundinensium* einen Namenrest enthalten. Die Bezeichnung eines Amtes oder Dienst-ranges läßt sich aus [..]ogabi nicht bilden, bleibt also ausgeschlossen. Aber auch die Deutung auf einen Personennamen macht Schwierigkeiten, wie sich aus der Durchsicht der Namenverzeichnisse zu CIL. XIII ergibt. Da in dieser Hinsicht keine Sicherheit

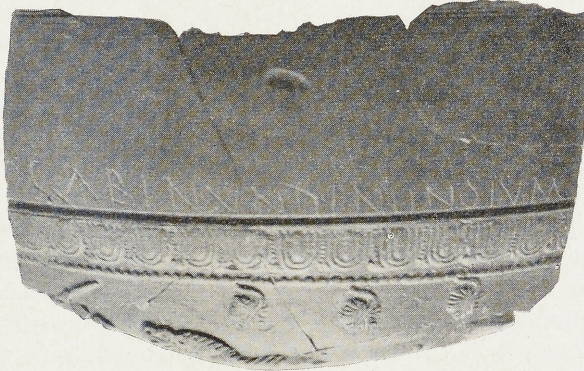


Abb. 1. Sigillatascherbe. F. O. Seligenstadt. M. etwa 1:1.

oder auch nur Wahrscheinlichkeit zu erreichen ist, soll eine zweite Möglichkeit wenigstens erwähnt werden. Das Element *-gabi-* fordert die Beziehung auf die Göttinnen, deren Namen ebenso gebildet sind, geradezu heraus. Im nahen Mainz sind beispielsweise die *Ollogabiae* bezeugt. Grammatisch näher liegen Formen wie *Friagabis*. Es wäre nichts ungewöhnliches, wenn einer einheimischen Gottheit Gefäße mit Speisen oder Getränken durch eingeritzte Inschriften geweiht gewesen wären. Auf ein besonders gutes Beispiel hierfür, den Fund von *Clot della Chalp*, weist mich H. von Petrikovits hin, vgl. C. Capello, *Riv. Ingauna e Intemelia* 7, 1941, 96–137.

Bei dieser Annahme macht jedoch der Genetiv *nundinensium* Schwierigkeiten. Entweder müßten wir zwischen dem hypothetischen Götternamen und diesem Genetiv die Bezeichnung für einen Vertreter der *nundinenses* erwarten, dessen Eigenname normalerweise auch nicht fehlen dürfte, oder wir müßten den Genetiv auf den Götternamen selbst beziehen. Die erste Möglichkeit scheidet aus, wie ein Blick auf *Abb. 1* dartut. Die zweite Möglichkeit, daß der hypothetische Götternamen mit dem Genetiv einer Vereinigung von Privaten oder Beamten verknüpft wäre, (entsprechend etwa *Genio nundinensium*) ist, soweit ich sehe, für einheimische Götternamen nicht belegbar. So führt auch dieser Weg nicht zu einem befriedigenden Ergebnis. Freundlichen Auskünften von H. Krahe und S. Gutenbrunner verdanke ich Aufschluß darüber, daß Personennamen mit dem Element *-gabi-* nicht belegt sind. Gutenbrunner hält es jedoch nicht für grundsätzlich ausgeschlossen, daß Frauennamen etwa vom Typ *\*Audo-gabi(s)* bestanden haben. Er schreibt mir weiter: „Aber vielleicht sollte man besser an den Männernamen *Vithicabius* bei *Ammianus Marcellinus* anknüpfen. Hier steht *-b-* für germ. *-w-*; es liegt germ. *Widu-gaujaz*, *-gawjaz* der aus dem *Wald-Gau* vor. Ein Nominativ *-gawi* wäre in der späteren römischen Kaiserzeit in Südwestdeutschland wohl denkbar.“ Für das erste Glied gäbe es mehrere Möglichkeiten der Ergänzung, deren Besprechung hier abseits führen würde. Dieser Lösungsversuch führt auf unseren ersten Gedankengang zurück. Man wird sich die Frage stellen müssen, ob man einen Mann germanischen Namens, der römischen Schrift kundig, als Sklaven der *nundinenses* um 160 n. Chr. für wahrscheinlich hält. Wenn ich somit diese Erörterung nicht zu einem überzeugenden Ergebnis führen



kann, so halte ich doch die indirekte Erwähnung von *nundinae* in einem epigraphischen Zeugnis aus einem Limeskastell für wichtig genug, um sie an dieser Stelle bekannt zu machen. Es bleibt mir zum Schluß noch die angenehme Pflicht, Herrn Dr. O. Müller in Seligenstadt für die freundlich gewährte Erlaubnis zur Veröffentlichung des kleinen Zeugnisses und Herrn K. Nahrgang für die Photographie zu danken.

Frankfurt a. M.

W. Schleiermacher.

**Zu den römischen Gläsern von Begram (Afghanistan)\*.** Im Mai 1952 hatte ich Gelegenheit, den Teil der römischen Gläser von Begram, der ins Musée Guimet nach Paris gekommen ist, im Original zu sehen. Danach steht es außer Zweifel, daß sowohl die geschliffenen wie die bemalten und auch die figürlich gebildeten Stücke östlicher Herkunft sind, entweder aus Alexandria oder Syrien kommen. Die bemalten konischen Becher sind z. T. prachtvoll frisch in ihren Farben und erinnern in ihrer Art lebhaft an die beiden Becher des dritten Fundes von Lübsow in Pommern (ehemals im Museum Stettin)<sup>1</sup>.

Mehrere birnförmige und konische Behälter sind von einem freistehenden Netz aus dicken Glasfäden umgeben, wie wir es von spätantiken und islamischen Gläsern des Ostens oft genug kennen. Aber es darf bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß dieses eigenartige Fadenmuster schon wesentlich früher im Westen, d. h. in Köln, zu belegen ist. In der Umgebung der Ursulakirche in Köln sind in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die beiden einzigartigen Kantharoi zutage gekommen, die Goldbilder ohne deckende Schicht aufweisen und die ihrerseits von einem freistehenden Netz dicker Fäden umgeben sind. Man hat sie als ‚Pseudo-Diatreta‘ bezeichnet. Allgemein bekannt geworden ist der eine dieser Becher, der damals in die berühmte Kölner Privatsammlung Disch gelangte, bei deren Versteigerung im Jahre 1881<sup>2</sup> er nach Paris kam, bis ihn Sangiorgi-Rom<sup>3</sup> erwarb. Das Gegenstück wurde nach Schloß Goluchow in Polen verschlagen<sup>4</sup>. Diese beiden Goldgläser sind in mehrfacher Hinsicht von besonderer Wichtigkeit, vor allem aber deshalb, weil sich nachweisen läßt, daß sie aus der berühmten Kölner Werkstatt der Schlangenfadengläser hervorgegangen sind<sup>5</sup>. Damit kommen wir in die Zeit etwa um 200. In dieser relativ frühen Zeit begegnet uns im Westen, in Köln, das freistehende Fadenmuster des Pseudo-Diatrets, das wir im Osten — und auch bei den Begram-Gläsern — erst aus der Spätantike kennen.

Auch die Salb- und Parfümbehälter in Gestalt schwimmender Fische, auf die ich 1943<sup>6</sup> besonders hingewiesen hatte, weisen teilweise grobes Fadenmuster auf, das an das freistehende Fadennetz der birnförmigen und konischen Becher von Begram so lebhaft erinnert, daß kein Zweifel daran bestehen kann, daß auch sie späterer Zeit angehören und sicher im Osten entstanden sind. Auch in diesem Falle scheinen die entsprechenden Kölner Arbeiten<sup>7</sup> nicht unwesentlich früher zu liegen.

\* Vgl. *Germania* 27, 1943, 199 ff.

<sup>1</sup> *Prähist. Zeitschr.* 34/35, 1949/50, 2. Hälfte, 81 Taf. 6.

<sup>2</sup> Versteigerungskatalog Lempertz (1881) Nr. 1356 mit Abb.

<sup>3</sup> *Jahrb. Arch. Inst.* 41, 1926, 74 ff.

<sup>4</sup> *Arch. Anz.* 1931, 123 Abb. 5.

<sup>5</sup> *Arch. Anz.* 1931, 117 ff.

<sup>6</sup> *Germania* 27, 1943, 201.

<sup>7</sup> Versteigerungskatalog Lempertz d. Slg. Disch, Köln (1881) Nr. 1374; Bonn. *Jahrb.* 114/115, 1906 Taf. 24 Grab 43; Katalog d. Slg. Niessen<sup>3</sup> Taf. 5, 307; F. Fremersdorf, *Museum u. Öffentlichkeit*, Studien aus den Kölner Kunstslg. 7 (1928) Abb. 41; Römische Gläser aus Köln (1939) Taf. 28.